

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,50 Mk. durch die Post und unsere Landanstreger bezogen 2 Mk.

und ... gend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardswalde, Grothsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Ganernitz, Heldigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Pögen, Müllig-Rothschönberg, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrenberg bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berner, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Talsenheilm, Ullendorf, Ulfersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bichante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 16.

Donnerstag, den 11. Februar 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verführe ich:

- Es wird verboten, unter Umgehung der Post Briefe und Schriftstücke jeder Art, die im Auslande zugehelt oder weiter befördert werden sollen, über die sächsische Grenze nach Oesterreich zu bringen oder durch Dritte dorthin bringen zu lassen, sowie Briefe oder Schriftstücke zu diesem Zwecke entgegenzunehmen.
- Zu widerhandlungen gegen die in Punkt 1 getroffene Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Dresden, den 5. Februar 1915

Der Stellvertretende kommandierende General,
gez. v. Proitzem

Nachstehend wird im Anschluß an die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern in Nr. 23 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung, beide vom 23. Januar dieses Jahres, die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 6. Februar dieses Jahres — RStZ. S. 65 —, Aenderung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 betr. noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 8. Februar 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung einer Aenderung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (RStZ. S. 65), vom 6. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen v. vom 4. August 1914 (RStZ. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (RStZ. S. 65) werden folgende Aenderungen vorgenommen:

- Im § 4 Abs. 4e wird statt „veräußern“ gesetzt „liefern“.
- Im § 14 Abs. 3 werden statt der Worte „1. August 1915“ die Worte „15. August 1915“ gesetzt.
- Im § 36 wird unter e hinter dem Worte „Händlern“ das Wort „Handelsmühlen“ eingefügt.
- Im § 36 wird als Nummer 1 hinzugefügt:
„die Befitzer von Vorräten, die nach § 2c von der Beschlagnahme nicht betroffen sind, auffordern, diese Vorräte anzuzeigen. Soweit Vorräte eines Befitzers fünfundsiebzig Kilogramm übersteigen, können sie auf Anordnung der zuständigen Behörde für den Kommunalverband oder die Gemeinde enteignet werden; die §§ 13 bis 20 gelten entsprechend.“
- Im § 45 wird Abs. 2 gestrichen.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 6. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

In Borlas (Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 8. Februar 1915.

Ministerium des Innern.

Die im Bezirke der Amtshauptmannschaft wohnhaften Bäcker, Konditoren, Bäcker und Händler, die von den Bestimmungen des § 1 Absatz 4 der Bundesratsverordnung Gebrauch machen, werden noch besonders auf die ihnen nach § 11 a. a. O. und Ziffer 9 der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 26. Januar 1915 obliegende Anzeigepflicht hingewiesen.

Die Anzeigen sind bis auf Weiteres nach dem vorgeschriebenen Vordrucke am 1., 10. und 20. jeden Monats, erstmalig jedoch

am 15. Februar dieses Jahres

nach dem Stande bei Geschäftsschluß aufzustellen und so abzusenden, daß sie spätestens am folgenden Tage hier eingingen.

Vordrucke zu den Anzeigen sind bei der Ortsbehörde zu entnehmen.

Weissen, am 9. Februar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung die König Albert-Stiftung betreffend.

Am 23. April dieses Jahres sollen die Zinsen der unter Verwaltung des Stadtrats stehenden König Albert-Stiftung an einen, eventuell auch an zwei Bewerber, nach noch näher zu beschließendem Verhältnis auf ein Jahr zur Verteilung kommen.

Zweck der Stiftung ist: Befähigten, würdigen und bedürftigen Gewerbsgehilfen und Handwerkslehrlingen, die Söhne hiesiger Bürger sein und die hiesige Volksschule mindestens vier Jahre lang besucht haben sollen, zu ihrer weiteren Ausbildung bare Geldbeihilfen aus den Zinsenerträgen der Stiftung zu gewähren.

Bewerber haben schriftliche Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihnen zur Verfügung stehende Zeugnisse beim unterzeichneten Stadtrate einzureichen und in dem Gesuche anzugeben, wo und in welcher Weise sie sich in ihrem Berufe weiterbilden wollen. Hierbei erhalten solche Personen den Vorzug, die eine Fachschule besuchen und während dieser Zeit in ihrem Gewerbe nicht gegen Entgelt tätig sein können.

Auswahl unter den Bewerbern steht dem Stadtrate zu.

Wir geben solches hiermit bekannt und fordern zur alldingigen und längstens bis zum

15. März 1915

zu bewirkenden Einreichung von Bewerbungsgesuchen, denen möglichst Zeugnisse der Behörden pp. über die Befähigung der Bewerber sowie eventuell durch behördliche Zeugnisse über die Würdigkeit und Bedürftigkeit beizufügen sind, auf.

Wilsdruff, am 8. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Sammelt für unsere wackeren Truppen im Felde
und
unterstützt deren Angehörige in der Heimat!

Das große Völkerringen.

Geldmarktstrategie.

Während die Franzosen ihrem östlichen Bundesgenossen einen ihrer tüchtigsten Generale zur Verfügung stellen, um die berühmte russische Offensive gegen Berlin und Breslau endlich auf den Schanzen zu bringen, hat der russische Finanzminister sich nach Paris und London auf den Weg gemacht, wo er Hilfe in seinen Geldnöten zu finden hofft. Man weiß nicht, welche dieser beiden Missionen im Augenblick wohl dringlicher sein mag. Nehmen wir also an, daß der französische General Pau in Rußland und der russische Finanzminister Barl in Frankreich und England mit den gleichen Gefühlen brüderlicher Freundschaft willkommen geheißen werden. Wenn von beiden indessen die schwierigere Aufgabe ausgefallen ist, das läßt sich gewiß auch ohne Kenntnis der Geheimnisse des Dreiverbandes erraten.

Um die Kleinigkeit von 15 Milliarden handelt es sich bei den Bemühungen der maßgebenden Finanzmänner in den westlichen Hauptstädten. Die ersten Besprechungen in Paris sollen so gut wie ergebnislos ausgegangen sein, und ihre Fortsetzung in London soll mehr den ausschließlich russischen Geldbedarf zum Gegenstand haben, zu dessen Deckung neben englischen auch amerikanische Finanzgruppen in Frage kommen. Für England scheinen die Aussichten eines russischen Sieges doch noch zu unsicher

zu sein, um die eigenen Staatsfinanzen mit denen des Sarenreiches auf Jahrzehnte hinaus zu verknüpfen. So sieht man es vor, sich in Kleinigkeiten gefällig zu zeigen, gewährt Vorkäufe auf russische Lieferungen, die ein- weilen nicht ausgeführt werden können (weil Rußland zurzeit wohl Finanzminister, nicht aber Waren ins Ausland schicken kann), und erklärt auch kein Einverständnis damit, daß der Bar neben 500 Millionen Rubel Schatzanweisungen leih auch für 40 Millionen Pfund Sterling Anweisungen in englischer Währung ausgeben läßt. Dabei müssen zwar die Zinsen gleich vorher vom Nennwert abgezogen werden, aber diese harte Bedingung tut der Freundschaft im übrigen keinen Abbruch. Rußland ist nachgerade so weit, daß es sich auch mit den härtesten Zahlungsbedingungen einverstanden erklären muß. Sein Finanzminister mit dem schtruppischen Namen Barl sucht jetzt in London durch Schmähsungen Deutschlands gut Wetter für seine Wünsche zu machen: die Russen hätten die Deutschen, die ihnen jahrelang Gutes versprochen, als falsche Freunde erkannt. Ingeheim hätten die Deutschen verräterische Pläne geschmiedet und deshalb müßten sie, koste es was es wolle, vernichtet werden. Ja ja, koste es, was es wolle! Das ist der springende Punkt. In England hat man aber trotz der starken Anlehnungsbedürftigkeit der teuren Bundesgenossen immer noch nicht verlernt, in dieser Beziehung zunächst an den eigenen Geldbeutel zu denken, der zwar groß genug ist, um keine Schuldner wie Serbien und

wrontenegro zu zattigen, auch um Japan und Portugal von Zeit zu Zeit ein paar Broden hinzuwerfen, der aber vor dem unergründlichen Schlunde des Roskowitzertums doch wohl eine unüberwindliche Abneigung verspürt. Selbst wenn Herr Barl inslande sein sollte, es als Finanzstrategie mit den glorreichen Künsten des Oberbefehlshabers aller Reußen, des Großfürsten Nikolai aufzunehmen — in London wird er damit nicht zum Ziele kommen, denn in Geldsachen verstehen die Engländer nun einmal keinen Spaß.

Auch hier aber tauchen die Amerikaner als letzte Helfer in der Not auf. Soweit es überhaupt möglich ist, leunen sie in Finanzfragen noch weniger Gewissensbedenken als ihre englischen Vettern, und sie werden sich auch gewiß, ohne zu erröten, von diesen vorkühen lassen, wenn es gilt, Bedingungen zu stellen, die ein Bundesgenosse dem anderen nicht gut unmittelbar auferlegen kann. Es würde sich ja auch nur eins zum anderen fügen, wenn Engländer und Franzosen aus der Neuen Welt ihre Waffen- und Munitionsvorräte unausgeseht ergänzen, und Rußland die fehlenden Milliarden beziehen könnte, um den Krieg, für dessen rasche Beendigung man in den Kirchen fromm die Lippen bewegt, immer weiter in die Länge zu ziehen.

Man wird ja wohl bald näheres darüber hören, ob Bruder Jonathan mit diesem Vorstoß ins Russische Glück